

KONZEPTION

(Stand: September 2018)



Kindergarten Sonnenschein

Martin-Luther-Straße 8a

90542 Eckental - Forth

Telefon: 09126/3691

E-Mail: kita.sonnenschein-forth@elkb.de

der

Evangelischen Kirchengemeinde Forth

Martin-Luther-Straße 11

90542 Eckental - Forth

Telefon: 09126/1869

E-Mail: pfarramt.forth@elkb.de

| | |
|---|----|
| 1. Der Auftrag des Kindergartens..... | 4 |
| 2. Schutzauftrag für das Kindeswohl..... | 5 |
| 3. Basiskompetenzen, Erziehungs- und Bildungsziele..... | 5 |
| 4. Inklusion..... | 15 |
| 5. Partizipation..... | 16 |
| 6. Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ | 16 |
| 7. Elternarbeit | 17 |
| 8. Elternvertretung | 18 |
| 9. Kindergarten-Team..... | 18 |
| 10. Eltern-Ecke und Info-Wand | 19 |
| 11. Gespräch mit dem Gruppenpersonal..... | 19 |
| 12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen | 19 |
| 13. Öffnungszeiten | 20 |
| 14. Tagesablauf | 21 |
| 15. Freies Frühstück | 26 |
| 16. Frühstücksbüffet..... | 26 |
| 17. Mittagessen..... | 27 |
| 18. Geburtstagsfeier..... | 27 |
| 19. Aktionstage..... | 28 |
| 20. Turnen | 29 |
| 21. Jahresablauf..... | 30 |
| 22. Aufsichtspflicht, Bring- und Abholzeiten | 30 |
| 23. Versicherungsschutz..... | 31 |
| 24. Schließzeiten..... | 31 |
| 25. Regelung im Krankheitsfall..... | 32 |
| 26. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit | 33 |
| 27. Kennzeichnen persönlicher Gegenstände..... | 33 |
| 28. Kindergartengerechte Kleidung..... | 33 |

| | |
|-------------------------------|-----------|
| 29. Handtücher..... | 34 |
| 30. Aufnahme | 35 |
| 31. Kosten | 35 |
| 32. Inkrafttreten..... | 37 |

1. Der Auftrag des Kindergartens

Unser Kindergarten fördert nach den gesetzlichen Grundlagen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG, Artikel 10 und 13) die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ (BayKiBiG Art. 10)

„Das pädagogische Personal ... hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Das pädagogische Personal ... hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.“ (BayKiBiG Art. 13, Abs. 1 + 2)

Der Auftrag der Kindertagesstätten kann heutzutage nicht mehr aus tradierten Zielen und Methoden abgeleitet werden, weil die Basiswerte im Vergleich zur Vergangenheit einer völligen Veränderung unterlegen sind.

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sind zudem Bildungsziele verbindlich vorgeschrieben, die selbstverständlich in unsere Kindergartenarbeit einfließen.

Wir müssen daher auf die Aktualität relevanter Forschungsergebnisse achten, um realkindorientiert arbeiten zu können.

Die Aufgabe des Kindergartens ist es, Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung zu fördern (AV-BayKiBiG §1 Absch.2). Dabei helfen wir, eine persönliche Identität aufzubauen, eigene sowie fremde Bedürfnisse miteinander abzuwägen und sich auf eine soziale Gemeinschaft einzulassen.

Dieser Auftrag, Kindern beim Auf- und Ausbau ihrer Selbständigkeit und Autonomie zu helfen ist nur dann einzulösen, wenn Erwachsene ihr „Bild vom Kind“ ändern. Deshalb gestehen wir den Kindern so wichtige Merkmale wie Neugierde, den Wunsch eigenständig Erfahrungen zu machen, aus Handlungen zu lernen, stolz sein zu dürfen und Kreativität zu entwickeln. Unser Kindergarten stellt hierbei einen vielfältigen Erfahrungsraum für Kinder und auch Eltern dar. Die Individualentwicklung bildet nämlich die Voraussetzung zum Aufbau und Ausbau der Selbständigkeit und der Sozialentwicklung.

2. Der Schutzauftrag für das Kindeswohl

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier wird u.a. auch die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Auf der Grundlage des o.g. Gesetzes in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen. Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer zusätzlichen externen Fachkraft (die „insofern erfahrene Fachkraft“ – Puckenhof) – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

3. Basiskompetenzen, Erziehungs- und Bildungsziele

Im §2 AVBayKiBiG sind folgende Basiskompetenzen verbindlich festgelegt:

„Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen.

1. *die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,*
2. *den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,*
3. *das Lernen des Lernens,*
4. *die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,*
5. *die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,*
6. *die musischen Kräfte sowie*

7. *die Kreativität.*“

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) als Orientierung für die praktische Arbeit beschreibt die einzelnen Bereiche näher. Danach lassen sich diese unter die Punkte

- personale Kompetenzen
- Kompetenzen im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

gruppieren.

Außerdem sind folgende Bildungsbereiche (AVBayKiBiG §4 - §13) aufgeführt:

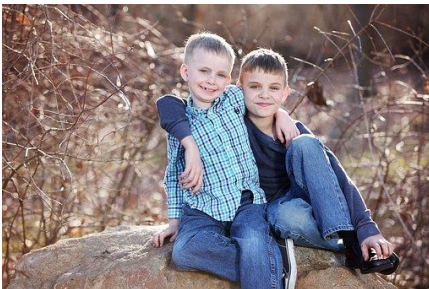
- §4 *Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen*
- §5 *Sprachliche Bildung und Förderung*
- §6 *Mathematische Bildung*
- §7 *Naturwissenschaftliche und technische Bildung*
- §8 *Umweltbildung und -erziehung*
- §9 *Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung*
- §10 *Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung*
- §11 *Musikalische Bildung und Erziehung*
- §12 *Bewegungserziehung und -förderung, Sport*
- §13 *Gesundheitserziehung*

a) Personale und soziale Kompetenzen

Ziel der Sozialerziehung ist es, dass sich das Kind in einer Gemeinschaft außerhalb des Elternhauses zurechtfindet und Beziehungen zu anderen Kindern aufnehmen kann.

• ***Persönlichkeitserziehung***

- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Entscheidungsfähigkeit
- Bestärkung und Förderung der Selbständigkeit
- holt sich benötigte Materialien selbständig, arbeitet für sich
- kann sich alleine beschäftigen
- erfüllt Aufgaben und führt Aufträge aus
- Aufrichtigkeit
- Erweiterung individueller Fähigkeiten
- ein Gefühl für Andere entwickeln



In unserer Einrichtung wird jedes Kind wertgeschätzt und geachtet. Durch Lob und Anerkennung tragen wir dazu bei, dass Kinder positive Selbstkonzepte entwickeln können. Dabei berücksichtigen wir, dass sie mit Aufgaben betraut werden, die sie nicht

überfordern. Wir gewähren den Kindern den nötigen Freiraum für individuelle Neigungen und Bedürfnisse.

• **Gruppenfähigkeit**

- Äußern eigener Bedürfnisse, Interessen, Gefühle und Ansichten
- Freundschaften schließen; Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und Erwachsenen
- andere Menschen so akzeptieren wie sie sind
- bei Konflikten nach angemessenen Lösungen suchen
- Zurückstellen eigener Bedürfnisse und Wünsche zum Wohle der Gemeinschaft
- Übernahme von Verantwortung
- Regeln für die Gruppe erfinden und sich den Regeln der Gruppe anpassen
- anderen Kindern helfen, um Hilfe bitten
- Gefahrenbewusstsein entwickeln

Um das Zusammenleben im Kindergarten zu erleichtern, stellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für die Gruppe auf (z. B. in Kinderkonferenzen) und achten auf die Einhaltung dieser Absprachen. **Konsequentes Erziehverhalten gibt den Kindern die notwendige Sicherheit.**



- **Lernmethodische Kompetenz**

- vielfältige Formen des Lernens anbieten
- eigenes Lernverhalten entdecken und praktizieren
- eigene Fehler erkennen und korrigieren
- Begonnenes zu Ende bringen
- eigene Leistungen zutreffend einschätzen und würdigen
- neues Wissen gezielt beschaffen und anwenden

Uns ist bewusst, dass Kinder in allen Lebenssituationen lernen. Sie sammeln eigene Erfahrungen über Vorbilder, durch Beobachtung, Nachahmung, Experimentieren und aus eigenen Fehlern. Deshalb bieten wir ihnen einen geschützten Rahmen, wo sie im eigenen Tempo und ganzheitlich (= mit allen Sinnen) lernen dürfen.

b) Bildungsbereiche

- **Religiöse und ethische Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen (§4)**

- Glaubenserfahrungen machen:
Vertrauen, Geborgenheit, Angenommensein, Vergebung
- Umgang mit Emotionen wie Ängsten, Trauer, Freude
- Gott und Jesus Christus durch biblische Geschichten, Lieder, Gebete, Gespräche, Rituale, ... kennen lernen
- Vertraut werden mit unserer Kirchengemeinde (Pfarrer, Kirche, Gemeindehaus, ...)
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und feiern christlicher Feste
- Das Leben nicht als Selbstverständlichkeit hinnehmen, sondern als Geschenk sehen
- Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen empfinden, andere Meinungen respektieren

Als Kindergarten einer evangelischen Kirchengemeinde ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder den christlichen Glauben als Lebenshilfe und Kraftquelle entdecken.



• Sprachliche Bildung (§5)

- Erweiterung des vorhandenen Wortschatzes bzw. Erlernen der deutschen Sprache z. B. bei Bedarf im Vorkurs Deutsch in Zusammenarbeit mit der Grundschule
- vollständige Sätze sprechen
- Erlebnisse, Geschichten zusammenhängend erzählen
- Aufgabenstellungen verstehen und ausführen
- Spielregeln verstehen und erklären können
- anderen Kindern zuhören ohne zu unterbrechen
- vielfältiger Umgang mit Liedern und Literatur wie Bilderbüchern, Geschichten, Reimen, Gedichten, Fingerspielen
- Neugierde für andere Sprachen wecken

Sprachförderung ist für uns ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag. Kinder erwerben sprachliche Ausdrucksfähigkeit nicht nur durch Gespräche, sondern auch durch Handlungen (Rollenspiele, Spiele, Lieder,...) und für sie interessante Themen.

**• Mathematische Bildung (§6)**

- Entwickeln eines visuellen und räumlichen Vorstellungsvermögens
- Erkennen, Benennen und spielerisches Erfassen von geometrischen Formen
- Erkennen und Herstellen von Figuren und Mustern
- grundlegendes Mengen- und Größenverständnis
- grundlegendes Verständnis von Relationen (Anwendung von oben, unten, hinter, ...)
- Zahl- und Mengenerfassung (kennt, erkennt und benennt Zahlen)
- Zahlzuordnung zu Menge, Größe, Gewicht (Mengen bis 5 erfassen ohne zu zählen)
- Entwicklung des Zeitbegriffs (Begriffe heute, gestern, morgen, bevor, ...)
- Grundbegriffe zeitlicher Ordnung kennen und benennen (Kalendarium, Uhr)
- Kennen lernen mathematischer Werkzeuge (Waage, Lineal, Messbecher)

Im Spiel erwirbt das Kind erste mathematische Kenntnisse. Durch unterschiedliche Konstruktionsmaterialien bekommt es ein numerisches und geometrisches Verständnis.

Es kann bei Gesellschaftsspielen Ziffern und Zahlen einsetzen („Mensch ärgere dich nicht“, „Domino“...) und erlernt in Übungen des täglichen Lebens (Kochen und Backen, Zuordnungen beim Tischdecken...) Mengenverständnis und Relationen kennen.



• **Naturwissenschaftliche und technische Bildung (§7)**

- Vorgänge in der Natur detailliert beobachten und entstehende Fragen ableiten
- Kennenlernen der Tierwelt
- Naturmaterialien sammeln, benennen, sortieren und beschreiben
- Veränderungen und Gesetzmäßigkeiten in der Natur wahrnehmen (Jahreszeiten, Wetter, Lichtquellen)

- bewusstes Einsetzen der **fünf Sinne**
 - Sehen:
 - kann Vorgänge beobachten und wiedergeben
 - kennt Schatten und verschiedene Lichtquellen
 - Tasten:
 - errät Gegenstände durch Tasten
 - erkennt über den Tastsinn unterschiedliche Oberflächenstrukturen und Temperaturunterschiede
 - Hören:
 - kann Stimmen (auch von Tieren) erkennen und zuordnen
 - erkennt verschiedene Instrumente und Umweltgeräusche anhand des Klangs
 - Riechen und Schmecken:
 - erkennt Lebensmittel am Geschmack
 - erkennt verschiedene Dinge am Geruch (Seife, Lebensmittel, Umweltgerüche,...)

- mit unterschiedlichen Materialien bauen, konstruieren und spielen
- Erproben der Gesetzmäßigkeiten der Statik
- sachgemäßen Umgang mit Werkzeugen und Werkbank üben
- gestalten von Flächen und Räumen (mit Bausteinen, Decken ...)
- nach Vorlage konstruieren

- Technische Anwendungen kennenlernen und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten darin erkunden (Rad, Hebel, Fahrzeuge, Waage, ...)
- Auswirkungen der Technik auf die Umwelt aufzeigen

Der naturwissenschaftliche und technische Bereich hat vielfältige Querbeziehungen zu vielen anderen Bildungsgebieten. Weil wir spüren, dass Kinder äußerst sensibel auf Natur, Umwelt und Technik reagieren, wollen wir die Begeisterung der Kinder dafür durch ein attraktives Angebot wach halten. Deshalb ermöglichen wir ihnen erlebnispädagogische Lernerfahrungen in Wald, Wiese, Garten und entdecken mit ihnen die Welt der Berufe, das Leben in der Stadt mit ihrer Technik und dem Verkehr. Diese positiven Eindrücke sind eine wertvolle Basis für das spätere Interesse an fachspezifischen Wissensgebieten.



• ***Umweltbildung und –erziehung (§8)***

- Interesse an der Umwelt und den Naturvorgängen wecken
- Beziehung zu Pflanzen und Tieren aufbauen
- Vorstellung über Artenvielfalt gewinnen
- Verantwortlicher Umgang mit der Umwelt
- Mülltrennung und Recycling als Beispiel umweltgerechten Handelns
- Eigenschaften des Wasserkreislaufes entdecken
- Einsicht in Sinn- und Sachzusammenhänge erlangen
- Bereicherung der Erfahrungen durch Besuche öffentlicher Einrichtungen, Geschäfte,...
- Kennen lernen schwer erreichbarer „Welten“ (z.B. Tiefsee, Weltraum,...)

Umweltbildung findet täglich statt. In unserem Kindergartenalltag ist umweltbezogenes Handeln jederzeit und in vielfältiger Weise integriert. Durch Projekte (z.B. Jahres-schwerpunkt „Von der Quelle bis zur Mündung“) zeigen wir den Kindern den Zusammenhang und die Wichtigkeit eigenen Handelns und die Konsequenzen daraus auf.



- **Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung (§9)**

- Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten (Fernsehsendungen, Kinofilme)
- bewusster und kontrollierter Umgang der Mediennutzung
- Medien als Gestaltungs- und Ausdrucksmittel nutzen
- Medien aktiv produzieren (Fotos machen, Video aufnehmen)
- Telefon als Kommunikationsmedium anwenden
- Internetnutzung zum Recherchieren

Medienbildung unterstützt sowohl Kreativität und Kommunikationsfähigkeit als auch kognitive (geistige) und technische Fähigkeiten von Kindern. Wir versuchen deshalb, unsere Kinder bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen. So ermöglichen wir ihnen unter Aufsicht den Zugang zu verschiedenen Medien wie Kino, Video-clips oder das gemeinsame Betrachten von Digitalfotos am Computer/Kamera. Die verwendete Technik wird daran reflektiert, dass sie weder die Bedürfnisse der Kinder ignoriert noch die Betreuer überfordert.

- **Bildnerische und kulturelle Bildung (§10)**

- Umgang mit verschiedensten Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Sorgfalt und Genauigkeit bei Bastelarbeiten
- Experimentieren mit Textilien und Holz
- Sensibilisierung der Wahrnehmung
- Planung und Umsetzung verschiedener Gedanken und Ideen
- Vertrauen in das eigene Tun erlangen
- Schlüpfen in andere Rollen
- Ausleben und Verarbeitung der Phantasie
- Theaterstücke kennenlernen
- Umwelt und Kultur mit allen Sinnen wahrnehmen



- über die Kunst einen Zugang zu anderen Kulturen finden



Die kindliche Neugierde, Lust und Freude am schöpferischen Tun sind Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung. Durch vielfältige Angebote ermöglichen wir den Kindern mit allen Sinnen ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen, diese bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen (Verkäufer, Friseur, Arzt, ...) zu schlüpfen. Unter anderem erleichtern wir damit die Verarbeitung von Erfahrungen, Erlebnissen und Ereignissen aus der Realität.



- **Musikalische Bildung und Erziehung (§11)**

- gemeinsames Singen von Liedern
- Freude an Klanggeschichten
- musikalische Ideen entwickeln und umsetzen
- Musik als Möglichkeit der Aufmunterung und Entspannung erleben
- Hören und Reagieren auf Geräusche, Klänge und Rhythmen
- Kennen lernen unterschiedlicher Musikrichtungen
- mit Musikinstrumenten, körpereigenen Instrumenten und der Stimme experimentieren
- Musik- oder Rhythmusinstrumente erkunden und selber bauen

Musik ist ein fester Bestandteil in unserer Kindergartenpraxis, weil das Kind über die Musik Freude und Entspannung erlebt und Anregungen zum kreativen Handeln (Tanzen, Singen, Musizieren, Erzählen) erhält.



• **Bewegungserziehung und –förderung (§12)**

- Entfaltung natürlicher Bewegungsfreude
- Neugier auf neue Bewegungsabläufe
- Entwicklung körperlicher Geschicklichkeit und Sicherheit (Motorik)
- Feingefühl für den eigenen Körper entwickeln
- Erwerb koordinativer Fähigkeiten
- eigene Grenzen kennen lernen und erweitern
- Förderung des Konzentrations- und Reaktionsvermögens
- Freude am Zusammenspiel in einer Gruppe
- Regelverständnis
- spielerisch Erfahrungen in Raum und Zeit sammeln
- Sinn für Rhythmus und Melodie entwickeln
- Ausgleich von Bewegungsmangel
- Steigerung von körperlichem und seelischem Wohlbefinden

Wir wollen die Freude des Kindes an Bewegung und Körperbeherrschung steigern und ermöglichen deshalb im Kindergartenalltag vielfältige Aktivitäten. Dazu gehören neben gezielten Turnstunden und rhythmischen Einheiten auch ausgedehnte Spaziergänge, der Besuch von Spielplätzen und Sportanlagen oder Wanderungen im Wald.

• **Gesundheitserziehung (§13)**

- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen
- Wertschätzung des eigenen Erscheinungsbildes

- Wissen über gesunde Ernährung vermitteln
- Essen als Genuss erleben
- Erfahrungen beim Kochen und Backen gewinnen
- Ess- und Tischkultur erwerben

- Rhythmus von Bewegung und Entspannung
- Entspannungstechniken kennen lernen

- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erlernen
- beachten hygienischer Grundlagen
- Stärkung der Abwehrkräfte durch Bewegung im Freien (mit angemessener Kleidung)

- unbelasteten Umgang mit der Sexualität vermitteln
- Grundbegriffe und Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN sagen lernen

- Grundkenntnisse über das sichere Verhalten im Straßenverkehr entwickeln
- Grundkenntnisse über richtiges Verhalten bei Feuer und Unfällen

- Hilfe einfordern können

- Suchtprävention
(jährliches, drei Monate dauerndes Projekt: Spielzeugfreier Kindergarten)
- Tigerkids – Projekt (AOK): alles über gesunde Ernährung und Fitness

Wir vermitteln den Kindern das Wissen, dass ein gesunder Körper nicht selbstverständlich ist, sondern durch eigenes Zutun gesund erhalten werden muss.

4. Inklusion:



Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und dass sie auch die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Denn Inklusion heißt: Es ist selbstverständlich, dass alle Menschen unterschiedlich sind, und trotzdem ganz automatisch dazugehören. Und das gilt auch schon für kleine Kinder. Deshalb ist es uns ein Anliegen unsere Kindergartenkinder für dieses Thema zu sensibilisieren.

Inklusion ist wichtig für unser gesellschaftliches Miteinander. Sie kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede ganz selbstverständlich sind.



5. Partizipation:

In unserer Einrichtung gibt es für alle Kinder verschiedene Möglichkeiten der Partizipation.

So werden in unserer alltäglichen Arbeit Beteiligungsverfahren geschaffen, um die Kinder in ihren Rechten auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und ihre Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen zu unterstützen.

Weiterhin haben wir für die Kinder Raum zur Beschwerde für ihre persönlichen Angelegenheiten geschaffen.

Dies wird z. B. durch: Kinderkonferenzen; die Aufarbeitung von Konfliktsituationen in Kleingruppen, bei Bedarf auch in der Gesamtgruppe; Entscheidungsmöglichkeiten im Freispiel durch freie Wahl des Spielbereiches, der Spielpartner und des Beschäftigungsmaterials; und besonders in unserer „Spielzeugfreien Zeit“ ermöglicht.

Ergänzt durch ein Projektthema – Kinderthema wird die Partizipation auch im „Großen Gremium“ erlebt und gelebt. Dies beginnt mit einem Gespräch, danach geht es weiter mit der Sammlung von Themen, Plakatgestaltungen dazu, der Vorstellung in einer Kinderkonferenz und einer demokratischen Wahl (jedes Kind bekommt je nach Wahlgang 1-5 Muggelsteine = Stimmen). Das Kinderthema, das die Mehrheit gewinnt, wird danach von allen Kindern umgesetzt und bearbeitet.

6. Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“

Das Leben der Kinder wird heutzutage in großem Umfang von Medien, einem Überangebot von Konsumgütern und durch vielfältige, vorgeplante Freizeitangebote (z.B. Musikschule, Turnen, Sprachkurse,...) bestimmt. Hinzu kommt, dass die zunehmende Bebauung und das hohe Verkehrsaufkommen den Lebens- und Spielraum für Kinder stark einschränken.

Dadurch fehlt vielen Kindern der nötige Freiraum um eigene, phantasievolle Ideen zu entwickeln, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und „zu sich selbst“ zu finden.

In unserem Kindergarten wird aus diesem Grund **jedes Jahr** für **drei Monate** das Spielzeug und Beschäftigungsmaterial „in Urlaub geschickt“, so dass in den Zimmern lediglich das Mobiliar, Decken und Kissen verbleiben. Im Turnraum können die Kinder weiterhin Sprossenwand, Langbänke und Matten benutzen.

Von den Erzieherinnen werden in dieser Zeit bewusst keinerlei Beschäftigungen angeboten, selbst das Vorschulprogramm pausiert.

Unser Anliegen ist es, durch die nun geschaffene Situation den Kindern den nötigen Freiraum zu geben, um eigenständig aktiv zu werden. Sie lernen Langeweile auszuhalten und selbständig Abhilfe zu schaffen (→ Suchtprävention).

Während dieses Projektes beschäftigen sich die Kinder beispielsweise mit Höhlen bauen, Rollenspielen, Erzählen, Turnen, Spielen im Garten, Musizieren (mit selbst gebastelten Instrumenten) und dem Herstellen (nicht angeleitet) von Spielzeug aus wertlosem und natürlichen Materialien (können von den Kindern eingefordert werden).

Die Kinder werden während dieser drei Monate selbständiger und lernen selbstbewusst ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Es werden neue Kontakte geknüpft und vermehrt soziale Kompetenzen (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Durchsetzungsvermögen, Kritikfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Gefahrenbewusstsein, Frustrationstoleranz,...) erworben. Die Kinder sprechen wesentlich mehr miteinander, werden geschickter in Wortwahl und Satzbau und lernen neue Begriffe und Begrifflichkeiten dazu.

Jeder Vormittag endet mit unserem Sitzkreis. Alle Kinder haben die Möglichkeit mit Unterstützung von Gesichtern (fröhlich, traurig, ärgerlich, ängstlich) ihre Gefühle, Erlebnisse, Beschwerden, Veränderungsvorschläge usw. in/vor der Gruppe zu äußern.

Ihre Grobmotorik wird durch die tägliche Benutzung der Turnhalle und die vielfältigen Aktivitäten im Freien ausgebaut und verfeinert. Die Kinder zeigen sich häufig viel geschickter und sicherer, sie bekommen mehr Zutrauen in ihr Können, probieren neue „akrobatische Kunststücke“ aus, wiederholen vermehrt einzelne Turnelemente oder ungewohnte Bewegungsabläufe. Ihre Selbsteinschätzung wird präziser und das Reaktionsvermögen wächst.

Aber auch die Fähigkeit der Kreativität und der Feinmotorik der Kinder wird während dieser Zeit vielseitig eingesetzt. Sie können die eigenen Ideen und Vorstellungen nach ihren Plänen mit unterschiedlichsten Materialien umsetzen. Diese (z.B. Bastelutensilien) werden nach einer gewissen Anlaufzeit auf Anfrage der Kinder durch die Erzieherinnen ausgehändigt, in der Natur gesammelt oder falls erforderlich in einem Geschäft von den Kindern eingekauft.

Die Rolle der Erzieherinnen während des Projekts besteht darin, sich selbst bei Spielangeboten und Problemlösungen zurückzunehmen. Dies erfordert eine permanente Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen, sowie ein geändertes Setzen von Grenzen. Selbstreflexion und Teamgespräche, das Beobachten der Kinder (Beobachtungsbögen, Fallstudien), vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern und bei Bedarf mit öffentlichen Institutionen, stellen erweiterte Anforderungen an die Erzieherinnen als im Regelalltag.

7. Elternarbeit

Der Kindergarten ist eine Erziehungs- und Bildungsstätte. Deshalb ist die gute und intensive Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Mitarbeitern für die positive Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Informieren Sie sich bei Gesprächen darüber, wie sich Ihr Kind im Kindergarten entwickelt und welche sozialen Kontakte es aufbaut.

Bitte besuchen Sie regelmäßig die angebotenen Elternabende und Veranstaltungen. Scheuen Sie sich nicht davor, Kritik (in angemessener Form) gegenüber dem Personal, den Elternvertretern oder dem Träger zu äußern. Nur so können wir das eigene Verhalten und unsere Arbeit noch genauer reflektieren und ggf. Änderungen herbeiführen.

Äußerst hilfreich hat es sich erwiesen, wenn sich Eltern in den Kindergartenalltag aktiv mit ihren Fähigkeiten einbringen und uns bei Bedarf unterstützen. Dies ist auf vielfältige Art möglich, wie durch die Mitwirkung bei Festen und pädagogischen Projekten (z.B.

Kennenlernen des Schreinerhandwerkes bei einem Besuch in der Berufsfachschule), der Erhaltung der Außenanlagen oder der Reparatur von Spielmaterialien oder durch Übernahme von schriftlichen Arbeiten (Liedtexte, Plakate...). Mit ihrem Engagement und Interesse zeigen die Erwachsenen den Kindern, dass ihnen unsere Einrichtung wichtig ist und sie sich mit ihr identifizieren.

Bitte füllen Sie die jährlichen Befragungen (seit Sommer 2018 online) zu unserem Kindergartenbetrieb aus. Dadurch können Sie Einfluss auf die Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungs- und Ferienzeiten, Essenssituation) oder das pädagogische Konzept nehmen.

8. Elternvertretung

Im Kindergarten wird zu Beginn des Kindergartenjahres von den Personensorgeberechtigten ein Elternbeirat (Art.14) gewählt. Dieser setzt sich momentan aus drei Beiräten und deren Stellvertretern zusammen. Er wird zu allen wichtigen Entscheidungen informiert und angehört (Öffnungszeiten, personelle Besetzung, Neuanschaffungen...). Der Elternbeirat übernimmt die Aufgabe, die wertvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten und Eltern zu fördern.

9. Kindergarten-Team

Leitung

Christine Böhm und Martina Langenbucher

Storchengruppe

| | | |
|-----------------|--------------------|------------------|
| Gruppenleitung: | Manuela Häselbarth | Erzieherin |
| Zweitkraft: | Hilde Heckel | Kinderpflegerin |
| Drittkraft: | Jonas Schmiedl | SPS I Praktikant |

Igelgruppe

| | | |
|-----------------|-------------|------------------|
| Gruppenleitung: | Ramona Faas | Erzieherin |
| Zweitkraft: | Maria Tesch | Kinderpflegerin |
| Drittkraft: | Danny Goll | SPS I Praktikant |

Gruppenübergreifend

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Christine Böhm | Erzieherin / geteilte Leitung |
| Martina Langenbucher | Erzieherin / geteilte Leitung |
| Vicky Repaszky | Kinderpflegerin |

Jeden Mittwoch treffen sich die Mitarbeiterinnen zu einer Dienstbesprechung (2,0 h). Bei dieser wird die organisatorische und personelle Planung für die kommende Woche fixiert, es werden Planungsvorhaben (z.B. Kindergartenfest, Besuche bei der Diakonie) besprochen, Termine festgelegt und Zuständigkeitsbereiche (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit der Grundschule) aufgeteilt. Wir setzen uns kritisch mit unserer Rolle auseinander und reflektieren gemeinsam die Arbeit in allen Belangen des Kindergartens. Ferner nutzen wir die Zeit, um uns über gemachte Beobachtungen von Kindern bei Fallbesprechungen auszutauschen und zu überlegen, wie wir deren Stärken fördern aber auch eventuelle Entwicklungsrückstände ausgleichen können.

Die Gruppenteams setzen sich jeweils wöchentlich für 60 Minuten zur Gruppenplanung (z.B. gezielte pädagogische Angebote wie Bilderbuchbetrachtung, kreative und feinmotorische Angebote) und Reflexion (z.B. Gruppenprozess, Integration von Außenseitern, Lernfortschritte) zusammen.

Außerdem unterstützen uns eine Reinigungskraft bei der Pflege der Räume und ein Hausmeister.

10. Eltern-Ecke und Info- Wand

Unsere Elternecke befindet sich im Eingangsbereich. Hier liegen für Sie verschiedene Flyer und Informationsmaterialien aus.

An der großen Info-Wand in der Eingangshalle unseres Kindergartens finden Sie Mitteilungen der Kindertagesstätte, der Kirchengemeinde, des Kindergartenbeirates oder von anderen Institutionen, die alle Eltern betreffen.

Nachrichten zu den einzelnen Kindergartengruppen (pädagogischer Nachweis, Termine für Entwicklungsgespräche, ...) haben **links** (Storchengruppe) **und rechts** (Igelgruppe) **der Info-Wand** ihren Platz.

Die Elternbriefe/Elterninformationen befinden sich in den jeweiligen Postfächern oder werden Ihnen per E-Mail zugesandt.

11. Gespräch mit dem Gruppenpersonal

Wir sind gerne bereit mit Ihnen über Fragen zum Entwicklungsstand des Kindes, Sorgen, Probleme oder Wünsche zu sprechen. Sie können sich jederzeit an uns wenden, um einen Termin zu vereinbaren.

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------------|
| Elternsprechzeiten: Igelgruppe | Dienstag | von 8:05 Uhr – 9:00 Uhr |
| Storchengruppe | Donnerstag | von 8:05 Uhr – 9:00 Uhr |

Wichtige Informationen schreiben Sie bitte auf die ausliegenden Vordrucke und werfen sie diese in den Gruppenbriefkasten ein (z.B. wenn ein Kind früher oder von einer anderen Person abgeholt wird). Dieser wird täglich nach der „Bringzeit“ geleert.

12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es ist uns ein Anliegen sehr intensiv mit der Grundschule zusammenzuarbeiten, um den Kindern den Übergang in diese zu erleichtern. Das geschieht z.B. durch den Unterrichtsbesuch mit den Vorschülern, das Erleben einer Turnstunde in der Schulturnhalle, das Kennen- lernen der Außensportanlage, gemeinsame Elternabende, die gemeinsame Förderung sprachauffälliger Kinder (Übungen zum phonologischen Bewusstsein, sowie Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund) und Gespräche des gesamten Teams mit den Lehrkräften bei wechselseitigen Kooperationstreffen. Deshalb ist es erforderlich, dass uns die Erziehungsberechtigten ihre schriftliche Erlaubnis zum Informationsaustausch geben. Zusätzlich pflegen wir den Kontakt zur Schule, indem wir z. B. am Arbeitskreis Kindergarten - Grundschule des Landkreises teilnehmen.

Ein Verkehrspolizist übt mit den Vorschulkindern und einer Betreuerin des Kindergartens auch den sicheren Weg zur Schule ein.

Für Kinder, die in ihrer Entwicklung Rückstände haben, besteht die Möglichkeit in zusätzlichen Einrichtungen gezielt gefördert zu werden (z.B. Ergotherapie, Frühförderung, Logopädie,...). Gegebenenfalls stellen wir für diese Förderung auch einen Raum im Kindergarten zur Verfügung. Bei Problemen (das Kind und/oder die Familie betreffend) können Sie sich jederzeit an uns wenden. Falls nötig, füllen wir für eine Therapie benötigte Beobachtungsbögen (z.B. Ergo-Bogen, ADHS) aus. Auch Adressen von verschiedensten Institutionen und Beratungsstellen können Sie über uns erfragen.

13. Öffnungszeiten

Der Kindergarten „Sonnenschein“ hat aktuell von **7:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet. Allerdings orientiert sich der Bedarf an der Nachfrage durch die Eltern. Änderungen der Öffnungszeiten ergeben sich ggf. aus den jährlichen Bedarfserhebungen.

Falls Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen nicht pünktlich bringen oder abholen können, informieren Sie bitte vorher die Betreuerinnen oder hinterlassen im Notfall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Um das Personal nicht zu häufig von den Kindern wegzuholen, haben wir diesen immer eingeschaltet und gehen nicht unmittelbar ans Telefon. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig mehrfach am Tag von uns abgehört und wir rufen gegebenenfalls zurück.

Bitte bringen Sie Ihr Kind im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe **regelmäßig in den Kindergarten**. Es findet so leichter Anschluss an die Gemeinschaft und zu seinen Betreuerinnen. Beim Fernbleiben des Kindes (Urlaub, Krankheit) bitten wir um eine persönliche oder telefonische Benachrichtigung.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer privaten Zeitplanung (Arztbesuche, Therapiestunden usw.), dass Sie in der Zeit von **8:35 Uhr bis 10:00 Uhr Ihr Kind nicht in den Kindergarten bringen können**. In dieser Zeitspanne unterbrechen wir im Interesse aller Kinder unser Beschäftigungsangebot (oft Kleingruppenarbeit) nicht und deshalb kann auch niemand vom Personal die Haustüre öffnen und die bereits anwesenden Kinder alleine lassen.



14. Tagesablauf

Der Kindergarten öffnet **um 7:00 Uhr** mit dem Frühdienst in der Storchengruppe. Entsprechend Ihrer gebuchten Anfangszeit können Sie Ihr Kind zu uns bringen.

Ab ca. 8:00 Uhr lädt auch die Igelgruppe zum Spielen ein.

Für unseren Tagesablauf ist es sehr wichtig, dass Sie den Kindergarten **bis spätestens 8:30 Uhr** verlassen haben, um Ihrem Kind die Möglichkeit zu geben in Ruhe im Kindergarten anzukommen und Freunde zu begrüßen.

Nun ein paar Zeilen zu unserem Wochenablauf:

Am Montag und Mittwoch sind unsere Turntage. Für alle Kinder, die gerade nicht am gezielten Bewegungsangebot teilnehmen, ist Freispielzeit. An diesen beiden Tagen findet das Morgenritual (siehe Dienstag und Donnerstag) erst gegen **10:45 Uhr** vor der allgemeinen Gartenzeit statt.

Am Dienstag und Donnerstag räumen wir in beiden Gruppen gegen **8:35 Uhr** auf und beginnen, ca. um 8:50 Uhr, mit unserem Morgenritual. Dabei begrüßen wir uns, singen miteinander ein Morgenlied und aktualisieren unseren Kalender. Danach gehen wir mit allen Kindern auf die Toilette und treffen uns anschließend mit den **mittleren und großen Kindern** zur Beschäftigung in der jeweiligen Gruppe für unsere Angebote zum Jahresthema oder zum Wunschthema der Kinder.

Auch unsere religiöse Erziehung findet mit Gebeten, Liedern und Geschichten in diesem Zeitfenster statt, ebenso die Geburtstagsfeiern unserer Kinder. Einmal in der Woche bieten wir verbindlich für jedes Kind, zusammen mit seiner Altersgruppe, eine Turnstunde an.

Am Freitag ist unser Aktionstag!
(weiter Informationen dazu auf Seite)

Zwei Varianten für die **jüngsten Kinder**:

Für welche Variante wir uns entscheiden, hängt vom Eintrittsalter (im Durchschnitt 2,6 Jahre oder schon 3,0 Jahre) dieser Gruppe ab und sie kann jedes Jahr im September wechseln.

Falls nötig behalten wir uns auch eine dritte Variante vor, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der jährlich wechselnden jüngeren Kinder abgestimmt wird.

1. Variante:

Die **jüngsten Kinder** teilen sich mit zwei Bezugspersonen die Turnhalle und den Intensivraum. Hier finden altersgerechte kurze Angebote statt und die restliche Zeit bis 10:00 Uhr können sie sich bei **Bewegung** oder intensiver **Kleinstgruppenbetreuung** wohl fühlen. Die Turnstunde wird für diese Altersgruppe am Montag von 8:45 Uhr bis 9:45 Uhr angeboten.

2. Variante:

Sind die **jüngsten Kinder** 3 Jahre alt, dürfen Sie schon am Wochenplan der mittleren und großen Kinder teilnehmen.

Für alle Kinder bilden wir oft, sowohl bei den Störchen, als auch bei den Igeln zwei - drei Kleingruppen an. Dies könnte bei einer Bilderbuchbetrachtung, bei Experimenten, einem Bastelangebote, Turnstunden usw. sein.

Alle Kinder nehmen an der täglichen Beschäftigung teil. Sie werden in den verschiedenen Entwicklungsbereichen in Gruppen **nach Alter- und Entwicklungsstand gefördert**.

Ab ca. 10:00 Uhr, können die Kinder wieder gruppenübergreifend in den verschiedenen Räumen spielen, frühstücken, in den Garten oder die Turnhalle gehen. In dieser sogenannten "Freispielzeit" kann auch jedes Kind wählen, was, wo, mit wem und wie lange es spielen möchte. Jedes Kind wählt sein Spiel frei! Selbstverständlich muss es sich dabei an die Regeln unserer Gemeinschaft halten.

Während dieser Zeit sind für alle Kinder offen:

- Storchengruppe und Igelgruppe, einschließlich der Emporen (Bilderbücher, Puzzle- und Gesellschaftsspiele, Steckspiele, Verkleidungen für Rollenspiele, Puppenecke, Bauen/Konstruieren, Legespiele, Fahrzeuge, Belegungsmaterialien)
- Eingangshalle (große Bauecke für beide Gruppen mit verschiedenen Ebenen)
- Intensivraum 1.Stock - Kleingruppenarbeit; Raumnutzung auch für unsere Vorschule, den Vorkurs Deutsch und die Frühförderung
- Garten (Sandkasten und Sandspielmaterialien, Klettergerüst, Schaukel, Trampolin)
- Turnhalle

In der Eingangshalle ist anhand einer Fotowand ersichtlich, in welchem Raum sich die einzelnen Kinder bzw. Betreuerinnen aufhalten.

Um ca. 10:30 Uhr erinnert in allen Räumen das Läuten einer Glocke die Kinder, die noch nicht gefrühstückt haben, in die Kinderküche zu kommen. Dort haben sie noch Zeit sich zu stärken.

Die Freispielzeit endet um **10:45 Uhr** mit **Aufräumen** im Innenbereich und wir treffen uns in der jeweiligen Stammgruppe, um den Tag kurz im Innenbereich abzuschließen. Danach gehen wir mit allen Kindern auf die Toilette und ziehen uns, je nach Witterung, für den Garten an. Wurde die Gartenzeit schon vorher eingefordert oder ermöglicht, entfällt das nochmalige Treffen im Innenbereich.

Kinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, können **zwischen 12:15 Uhr und 12:30 Uhr**, meist im Außenbereich des Kindergartens, abgeholt werden.

Im Folgenden unser wöchentlicher Ablauf am Vormittag in tabellarischer Form:

| Zeitlicher Ablauf | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------------|--|-----------|--|------------|--|
| 07:00 Uhr | Durchgängiges Freispiel , außer der jeweiligen Turngruppe, bis zur allgemeinen Gartenzeit | Freispiel | Durchgängiges Freispiel , außer der jeweiligen Turngruppe, bis zur allgemeinen Gartenzeit | Freispiel | A K T I O N S T A G |

| | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|--|
| 08:35 Uhr | | Aufräumzeit | | Aufräumzeit | |
| 09:00 Uhr | Turnstunde „VS-Kinder“ Igel | Morgen- ritual + päd. Angebot + in dieser Zeit für die „Jüngsten“ meistens Freies Turnen | Turnstunde „VS-Kinder“ Störche | Morgen- ritual + päd. Angebot + in dieser Zeit für die „Jüngsten“ meistens Freies Turnen | A K T I O N S |
| 10:00 Uhr | Turnstunde „große mittlere“ Igel + Störche | F R E I S P I E L | Turnstunde „kleine mittlere“ Igel + Störche | F R E I S P I E L | T A G |
| 10:35 Uhr | Aufräumzeit | | Aufräumzeit | | A K T I O N S T A G |
| 10:45 Uhr | Turnstunde „Mittlere“ Igel | | | | |
| 10:50 Uhr | Morgen- ritual in der jeweiligen Gruppe | Aufräumzeit | Morgen- ritual in der jeweiligen Gruppe | Aufräumzeit | |
| Danach, ca. 11:05 Uhr | Gartenzeit für alle Kinder | Gartenzeit für alle Kinder | Gartenzeit für alle Kinder | Gartenzeit für alle Kinder | |

Um 12:10 Uhr wird zu Mittag gegessen.

Danach dürfen sich die Vorschul-Kinder je nach Wetterlage im Garten bewegen und die Kleinen und Mittleren sich für eine Ruhegruppe (Meditation, Traumreise, Geschichten bzw. Mandalas malen, ruhige Tischspiele im Gruppenraum) entscheiden. In diesen beiden Gruppen gibt es auch die Möglichkeit sich auf eine Matratze oder ein Sofa zu kuscheln.

Schläft ein Kind ein, wird es gegen 14:30 Uhr von uns geweckt.



Die 2. Abholzeit ist von 13:30 Uhr bis 13:45 Uhr.

Die danach noch anwesenden Kinder werden in zwei Gruppen aufgeteilt.

Die Gruppe/n der Vorschulkinder trifft/treffen sich zu einem schulvorbereitenden Angebot in einem der Gruppenräume, im Intensivraum oder in der Turnhalle.

So umfassen die nachmittäglichen Angebote für unsere Vorschulkinder kognitive Übungen (wie das Mischen von Farben, Förderung des Zahlenbegriffes, der Mengenerfassung, kennenlernen von Formen), sprachfördernde Programme nach dem „Würzburger Modell“, zu „Olli Ohrwurm“ oder auch Stilleübungen (Massagegeschichten, Fantasiereisen, Mandalas, Malen zur Musik, rhythmische Einheiten, Kimspiele) und zur Vertiefung des Erlernten gezielte feinmotorische Arbeiten.



Alle anderen Kinder haben in einem Gruppenraum „Freispielzeit“.
Je nach Wetterlage kann diese Zeit auch im Garten verbracht werden.



Unsere 3. Abholzeit ist von 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr.

Gegen 15:20 Uhr beginnt unsere Vesper am Nachmittag. Danach treffen sich noch einmal alle Kinder zum gemeinsamen Abschluss und ziehen sich an. Die letzte Abholzeit beginnt um 15:45 Uhr.

Um 16:00 Uhr müssen alle Eltern und Kinder den Kindergarten verlassen haben.

Ausnahme: „Die spielzeugfreie Zeit“. Während des Projektes reflektieren die Gruppen täglich vor der ersten Abholzeit in einem „Gesichterkreis“ über die Ereignisse des Vormittages und bringen dabei ihre Gefühle zum Ausdruck.

15. Freies Frühstück

Wir wollen den Kindern ein Recht auf ihr eigenes Essbedürfnis bzw. Hungergefühl zugestehen, deshalb dürfen sie in der Zeit von 7:00 Uhr – 8:40 Uhr und nach der Beschäftigung bis ca. 11:00 Uhr frei entscheiden, wann sie essen möchten.

Unser Kindergarten nimmt am Schulfruchtprogramm

(www.lfl.bayern.de/foerderprogramme/019119/) teil und so bieten wir täglich Obst und Gemüse für alle Kinder am Frühstücks- bzw. Vespertisch an.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine **gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche Brotzeit** und eine realistisch essbare Menge mit. Bitte füllen Sie **Joghurt in Plastikbehälter mit Deckel** um **oder** geben Sie den **Joghurtbecher in einem verschlossenen Behälter** mit, damit eventuelle Reste nicht weggeworfen werden müssen.

Ihr Kind hat die Möglichkeit bei uns im Kindergarten stark verdünnte Fruchtschorlen oder Mineralwasser zu trinken oder von zu Hause andere gesunde Getränke (Tee) in einer wieder verwendbaren Kunststoffflasche (bitte keine Glasflaschen) mitzubringen. **Cola, Limonade aber auch Süßigkeiten, Milchschnitten, Riegel o. ä. bitten wir zu Hause zu lassen. Solche Produkte stehen im Widerspruch zu einer bewussten, vollwertigen Ernährung.**



16. Frühstücks - Büffet

Jeden **Mittwoch** bieten wir für alle Kinder ein gesundes Frühstück mit Milch, leckeren Brotsorten, unterschiedliche Beläge (Wurst, Käse, Eier, Marmelade...) sowie zuckerfreie Cerealien, Obst und Rohkost an. Die Jungen und Mädchen sollen ganz bewusst aus einer Vielfalt die Nahrungsmittel wählen und sich relativ selbständig ihr Frühstück zusammenstellen.

Zu Beginn eines **jeden Kindergartenjahres** wird darum für jedes Kind ein **Betrag von 15,- Euro** eingesammelt. Hiervon werden die Zutaten gekauft. Ist das Geld aufgebraucht, wird ggf. nochmals Geld eingesammelt. Damit die Kinder auch ausreichend verschiedenstes frisches Obst essen können, ergänzen wir das Obst des Schulfruchtprogramms auch aus dieser Kasse.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind am Mittwoch keine Brotzeit, sondern nur die Vesper für den Nachmittag von zu Hause braucht!

17. Mittagessen

in unserem Kindergarten bieten wir **zwei Möglichkeiten des Mittagessens** an.

1. Sie können für Ihr Kind an den Tagen, an denen es über Mittag im Kindergarten bleibt, ein **kaltes** Essen mitgeben.
2. Sie können für Ihr Kind an den Tagen, an denen es über Mittag im Kindergarten bleibt, ein **warmes, geliefertes** Mittagessen bestellen.

Im Moment beziehen wir dieses von der Firma „Küchenzwerge“ aus Baiersdorf. Derzeit beträgt der Preis pro Essen 2,80 €.
Für nähere Informationen: www.kuechenzwerge.de

Die Art des Mittagessens kann nur zu den Umbuchungsterminen geändert werden!

18. Geburtstagsfeier

Kinder lieben Feste und Feiern in ganz besonderer Weise. Darum werden im Kindergarten die Geburtstage eigens hervorgehoben und mit Ritualen und individuellen Wünschen des Geburtstagskindes gestaltet. Neben Gratulationen, dem Geschenk durch den Kindergarten, Liedern, Spielen, einer festlichen Kopfbedeckung wie Krone oder Kranz gehört für die kleinen Hauptpersonen zum Gelingen der Feier auch ein Essen dazu. So können Geburtstagskinder an ihrem Geburtstag etwas Leckeres mit in den Kindergarten bringen. Sehr beliebt sind: Brezeln, belegte Brötchen, Kuchen, Wienerle, Eis. Allerdings bitten wir darum, dass das Geburtstagskind keine extra Geschenkpäckchen an die anderen Kinder verteilt.
Bitte klären Sie mit dem Gruppenpersonal ab, wann das Fest Ihres Kindes erfolgen soll bzw. kann!



19. Aktionstage

Jeden Freitag gibt es in unserem Kindergarten einen gruppenübergreifenden Aktionstag. Dies kann z. B. ein Spielzeugtag sein, an dem die Kinder etwas von zu Hause mitbringen dürfen.



Auch Koch- und Back-, Bastel- und Werkzeuge zu einem bestimmten Thema werden angeboten.

In der Regel ist der letzte Freitag im Monat unser Waldtag. An diesem Tag gehen wir bei jedem Wetter mit unseren großen und mittleren Kindern in den Wald. Gleichgewicht, unebener Boden, Naturmaterialien, Tiere und Pflanzen können erlebt und erfahren werden. Unsere Brotzeit nehmen wir meistens (je nach Wetterlage) mit in den Wald und frühstücken an der frischen Luft.



Außerdem gehen wir regelmäßig in unser Forther Seniorenzentrum Martha Maria, um mit den Bewohnern zu singen, zu spielen oder zu basteln.



Die jüngeren Kinder bleiben im Kindergarten. Sie frühstücken gemeinsam und genießen für den Rest des Vormittags in der kleinen Gruppe den Garten und die Spielsachen.

Die Aktionstage können Sie auf einer Liste am großen schwarzen Brett lesen. Bitte sehen Sie regelmäßig nach.

20. Turnen

Turntage in Kleingruppen (nach Alter): Montag und Mittwoch

An einem dieser Tage betätigen sich die Kinder **unter Anleitung** sportlich: z.B. bei Turnstunden in der Turnhalle oder im Freien, bei Bewegungsspielen, bei Spaziergängen, Wanderungen, Waldausflügen oder auf einem Spielplatz.

Es kann auch vorkommen, dass die Turntage ausfallen, da andere Projekte anstehen (beispielsweise Geburtstagsfeier, Weihnachtsvorbereitungen,...) oder auf einen anderen Tag verschoben werden.

Zum Turnen benötigt Ihr Kind leichte Turnkleidung (T-Shirt, Jogginghose oder kurze Hose) und **rutschfeste** Turn- oder Gymnastikschuhe. Die **beschriftete** Turnkleidung wird in einem Turnbeutel mit dem Garderobenbild (wird vom Kindergarten gestellt) in der Galerie aufbewahrt.

Die Kinder haben aber auch während des Freispiels die Möglichkeit, sich in der Turnhalle zu bewegen.

21. Jahresablauf

Am Ende des Kindergartenjahres legen wir, unter Berücksichtigung der bei einer Befragung und durch detaillierte Beobachtung ermittelten Wünsche und Interessen der Kinder, ein Thema für das kommende Jahr fest. Beispielthemen der vergangenen Kindergartenjahre:

- 2012/13 „Kindheit ist eine bewegte Zeit“
- 2013/14 „Hipp, Hipp, Hurra – Musik ist wunderbar“
- 2014/15 „Eingewöhnung, Jahreszeiten und Feste“ und das
Wunschthema der Kinder: „Bauernhof“
- 2015/16 „Im Einklang mit der Natur“ und das
Wunschthema der Kinder: „Feen, Elfen, Zwerge und Kobolde“
- 2016/17 „Mit allen Sinnen durch das Jahr“ und das
Wunschthema der Kinder: Kuschtiere
- 2017/18 „Es war einmal ... , mit Märchen durch das Jahr “ und das
Wunschthema der Kinder: weil´s so schön war noch einmal
Kuschtiere
- 2018/19 „Kunterbunt ist unser Leben ... in der Natur, mit Farben, in Büchern, in
der Musik, in verschiedenen Kulturen ... “
Dieses Jahr dürfen die Kinder bei den einzelnen Unterthemen des
großen Jahresthemas durch Kinderkonferenzen entscheiden, welche
Themenbereiche sie genauer erarbeiten möchten!

Zu den verschiedenen Themen werden mit den Kindern zusammen inhaltliche Schwerpunkte genauer festgelegt. Die Kinder jeder Gruppe (Igel / Störche) entscheiden für sich, welche Themenbereiche intensiver erarbeitet und welche Angebote und Beschäftigungen dazu durchgeführt werden.

Zusätzlich finden auch gruppenübergreifende Angebote bzw. Projekte (z.B. Aktionstag, Waldtag, Besuch im Seniorenzentrum) statt.

Nachdem wir in unserem Kindergarten aber auch bewusst situationsorientiert handeln, behalten wir es uns vor, jederzeit die Planung zu ändern und spontan auf andere wichtige Themen (z.B. Tod und Trauer, Krankheit) und Bedürfnisse der Kinder (z.B. Spiel im Garten nach einer längeren Regenzeit oder Entspannung und Ruhe bei Erschöpfung) einzugehen.

22. Aufsichtspflicht, Bring- und Abholzeiten

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen üben während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich. Dies bedeutet aber keine dauernde Überwachung aller Kinder, denn sie behindert die Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes, kann also mit unserer Pädagogik und ihren Zielen nicht vereinbart werden. Verantwortliche Erziehung erfordert Freiräume, Einschränkung ist demnach eher unverantwortlich.

Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der modernen Verkehrspsychologie sind Kinder erst im Alter von etwa 12 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr in einer ähnlichen Weise wie die Erwachsenen zu begreifen. Kinder im darunter liegenden Alter sind nicht

in der Lage das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Kindergartenkinder dürfen deshalb nicht alleine nach Hause gehen und abholende Geschwister müssen **mindestens 12 Jahre alt** sein.

Bringen Sie Ihr Kind gemäß den von Ihnen gebuchten Zeiten, jedoch auf jeden Fall **bis spätestens 8:25 Uhr** in den Kindergarten (danach, ab 8:35 Uhr, ist die Türe geschlossen) und fordern Sie Ihr **Kind unbedingt auf, eine Betreuer/In der Gruppe per Handschlag zu begrüßen, damit wir jedes Kind bewusst wahrnehmen können.**

Die Leitung und das jeweilige Gruppenpersonal sind im Betreuungsvertrag darüber zu informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Teilen Sie uns diesbezügliche Änderungen mit, oder auch wenn Ihr Kind ausnahmsweise von einer anderen Person mit nach Hause genommen werden darf. Wird ein Kind vom Kindergarten abgeholt, so **muss es sich auch bei einer Mitarbeiterin verabschieden!**

23. Versicherungsschutz

Für die Kinder besteht bei Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen ein Versicherungsschutz bei einer Unfallversicherung. Unfälle, welche sich im Laufe der Betreuungszeit im Kindergarten ereignen, werden vom Personal weitergemeldet (Unfallanzeige an den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband).

Auch alle Unfälle, die auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten geschehen, sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden, damit dieser Vorfall dem zuständigen Versicherungsträger - binnen drei Tagen - angezeigt werden kann.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und sonstiger Sachen der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder. Bitte kennzeichnen Sie alle diese Gegenstände mit dem Namen der Kinder und sperren Sie die Fahrzeuge ab.

24. Schließzeiten

Der Kindergarten ist geschlossen:

- im Winter ca. 2 Wochen (Weihnachten bis einschließlich 6. Januar)
- im August 2-3 Wochen
- am Buß- und Betttag
- am Tag der Jahresplanung
- am Betriebsausflug der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Forth
- an 2 Teamfortbildungstagen
- an 2 Konzeptionstagen

Laut Förderungsgesetz kann unser Kindergarten im Jahr 30 Tage, plus 5 Fortbildungstage für das Team, schließen.

Zu folgenden Schließzeiten bieten wir bei Bedarf (ab fünf Kindern) ein eingeschränktes kostenpflichtiges (5,- € pro Tag) Betreuungsangebot an:

- evtl. in den Pfingstferien/ oder in der Putzwoche drei Tage
- evtl. in einer Augustwoche

Die genaue Terminübersicht erhalten Sie jeweils im neuen Kindergartenjahr Ende September. Teilen Sie aber bitte bereits bei den jährlichen Befragungen mit, wenn Sie

auf das Angebot einer Bedarfsgruppe (Grundvoraussetzung: mindestens 5 verbindliche Anmeldungen) angewiesen sein sollten.

Der Kindergarten kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden ggf. rechtzeitig von uns benachrichtigt, nach Möglichkeit bieten wir hier bei Bedarf eine Notgruppenbetreuung an.

25. Regelung im Krankheitsfall

Ein krankes Kind gehört nicht in den Kindergarten!

In öffentlichen Einrichtungen besteht immer ein erhöhtes Infektionsrisiko. Um der Gesundheit ihres eigenen und der anderen Kinder und vor allem auch der Erzieherinnen Willen, bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

- Erkrankt Ihr Kind vor Beginn der täglichen Betreuung in unserer Einrichtung, bitten wir Sie, uns vor 8.30 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.
- **Generell ist das Kind bei Fieber, starken Erkältungskrankheiten, Durchfall und Erbrechen zu Hause zu pflegen. Nach Wegfall der Symptome muss das Kind mind. 1 Tag beschwerdefrei sein, bevor es unsere Einrichtung wieder besuchen kann !**
- **Das Personal ist berechtigt die Betreuung Ihres Kindes, im Hinblick auf die körperliche Verfassung des Kindes und einer evtl. Ansteckungsgefahr, zum Wohle der anderen abzulehnen.**
- **Erkrankt Ihr Kind im Laufe der Betreuungszeit, verständigt das Personal Sie umgehend und bittet Sie, Ihr Kind unverzüglich abzuholen. Das Kind darf am nächsten Tag wegen Ansteckungsgefahr die Einrichtung nicht besuchen, auch, wenn die Beschwerden bereits abgeklungen sind !**
- Wenn Ihr Kind innerhalb 1 Stunde zweimal dünnen, wässrigen Stuhl hat, muss es sofort abgeholt werden und darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn der Stuhl "fest und geformt" ist.
- Bei Krankheiten mit Meldepflicht bzw. Besuchsverbot und Rückkehr nach Krankheit ist grundsätzlich das Infektionsschutzgesetz maßgebend (§34 Abs. 5 S.2 IfSG) .
- Hat sich Ihr Kind mit Kopfläusen angesteckt, muss die Einrichtung sofort verlassen werden. (Informationspflicht der Eltern gegenüber der Einrichtung!!).

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz und Wohl Ihres Kindes und entsprechen den Auflagen des Gesundheitsamtes sowie den Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz.

In der Einrichtung kursierende Infektionskrankheiten werden am mittleren Bürofenster ausgehängt und müssen mitunter dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Bitte geben Sie deshalb sofort Bescheid – manche Krankheiten können auch für Schwangere gefährlich werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir den Kindern grundsätzlich keine Arzneimittel verabreichen dürfen!

Die einzige Ausnahme ist bei einer chronischen Erkrankung des Kindes gegeben. Dazu muss eine schriftliche Dosierungsangabe des Medikamentes vom Arzt (z.B. eine Rezeptkopie) im Kindergarten vorliegen und die Unterweisung eines Teammitgliedes in der Arztpraxis stattfinden (z.B. Asthmaspray).

26. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

Sind die Personensorgeberechtigten berufstätig, muss die Anschrift und die Telefonnummer des Arbeitgebers mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Bei einem Stellenwechsel, Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Personensorgeberechtigten,...)

sind Sie laut Gesetz verpflichtet, der Leitung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

27. Kennzeichen persönlicher Gegenstände

Geben Sie Ihrem Kind bitte die folgenden persönlichen Gegenstände unbedingt **mit Namen versehen** mit:

- Hausschuhe
- Kindertasche
- ggf. wieder verwendbare Kunststoffflasche mit gesundem Getränk (alternativ kann natürlich auch das vom Kindergarten ausgegebene Getränk eingefüllt und getrunken werden)
- Vesperdose für die Brotzeit (bitte keine Tüten und Folien zum Einpacken verwenden!)
- evtl. Box für Essensreste der gelieferten Mittagsmahlzeit
- Plastiktischset für Mittagskinder
- Turnkleidung und Turn- oder Gymnastikschuhe
- Gummistiefel (Sommer-/Winterstiefel)
- Schmutzhose und/oder alte Hose/Jacke & Regenjacke (Sommer/Winter)
- ein Foto (Passbildgröße) für unsere Fotowand
- ein Foto für unseren Geburtstagskalender
- ein Foto für unser Portfolio
- eine Packung Buntstifte
- Einmalwindeln und Feuchttücher für Wickelkinder

28. Kindergartengerechte Kleidung

Um den Bewegungsdrang der Kinder stillen zu können, gehen wir mit ihnen zum Spielen möglichst oft nach draußen. Deshalb benötigt Ihr Kind auch die Gummistiefel, die - je nach Jahreszeit gefüttert oder ungefüttert - im Kindergarten bleiben.

Im Gummistiefelwagen: 1. + 2. Fach Igelgruppe
3. + 4. Fach Storchengruppe

Ziehen Sie Ihr Kind bitte zweckmäßig und dem Wetter entsprechend an:

Im Winter z.B. Mütze, Schal (nur mit Klettverschluss) und Handschuhe in das Körbchen legen, den Schneeanzug am Haken hängen lassen und im Sommer eine Stofftasche mit leichter Kleidung, Sonnenhut, evtl. Badeanzug und Handtuch mitbringen. Weil wir im

Garten eine Matschckecke für die Kinder haben, empfehlen wir, die Schmuttelhose das ganze Jahr im Kindergarten zu belassen.

Grundsätzlich weisen wir sie **ausdrücklich auf die Unfallgefahr**, z. B. Strangulation durch Halsketten, Schal-Loops, lange Schals, Kapuzen ohne Druckknöpfe oder Klettverschlüsse an Pullovern und Jacken usw. hin.

Bitte denken sie bei Ihrem nächsten Einkauf besonders an die Sicherheit Ihres Kindes.



29. Handtücher

Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch, das vom Kindergarten gestellt wird.

Die Handtücher werden jeweils am Montag von einer Familie zum Waschen mit nach Hause genommen und im Lauf der Woche wieder mitgebracht. **Fehlende Aufhänger dürfen gerne ergänzt werden.**

Wer wann an der Reihe ist, wird in alphabetischer Reihenfolge an der Info Wand ausgehängt.



30. Aufnahme

Bei Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung ist die Unterschrift **beider** Personensorgeberechtigten nötig.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert, oder von einer Behinderung bedroht sind, können nur dann in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Der entsprechende Antrag auf Inklusion muss von den Eltern gestellt werden und bei Anerkennung durch die Behörde steht dem Kindergartenbesuch nichts mehr im Wege.

Der Einzugsbereich erstreckt sich primär über die zur Kirchengemeinde Forth gehörenden Ortsteile, allerdings können bei ausreichender Kapazität auch Kinder aus den anderen Eckentaler Ortsteilen ohne besonderen Antrag aufgenommen werden. Kinder, die außerhalb von Eckental wohnen, können erst nach Rücksprache mit der Marktgemeinde aufgenommen werden.

Die Platzvergabe beginnt nach dem Ablauf des Anmeldestichtages in Eckental (in der Regel Ende Februar) und der Schuleinschreibung im März. Die Kinder werden bei uns, meistens zum September, nach Alter in unseren Kindergarten aufgenommen. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.

Die Kindergartenleitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung je nach pädagogischem Erfordernis und berücksichtigt - wenn umsetzbar - auch die Wünsche der Eltern. Geschwisterkinder werden allerdings in verschiedenen Gruppen betreut!

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag mit Buchungsbeleg zwischen Rechtsträger und Eltern abgeschlossen ist. Diese Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

31. Kosten

Mit dem Grundbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten (der Elternbeitrag entspricht ca. 20 % der Gesamtausgaben) an den laufenden Kosten der Tageseinrichtung. Dieser richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit.

Außerdem ist ein monatlicher Unkostenbeitrag für Spielmaterialien, Getränke und Aktionen zu entrichten.

Zusätzlich wird eine Wickelpauschale von 15,00 € pro Monat für alle Kinder, die über 3 Jahre und noch nicht sauber sind, erhoben.

Pro Kindergartenjahr werden 15,00 Euro für das Frühstücksbüffet an jedem Mittwoch eingesammelt.

Der Kindergartenbeitrag wird für 12 Monate entrichtet.

Die Höhe des gesamten Kindergartenbeitrages wird vom Träger unter Kenntnisnahme des Elternbeirates festgelegt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des gesamten Beitrages verpflichtet. Der Träger kann den vereinbarten Beitrag nach Anhörung des Elternbeirates durch schriftliche Erklärung einseitig verändern.

Die Erhöhung ist spätestens sechs Wochen vor deren Wirksamkeit geltend zu machen.

Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.

Grundbeiträge (Stand: 01.09.2018):

| Buchungszeiten | Für 2,5 – 3,0jährige | Für 3,1 – 7jährige |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------------|
| 3 – 4 Stunden | | 89,00 € |
| 4 – 5 Stunden | 126,00 € | 94,00 € |
| 5 – 6 Stunden | 133,00 € | 99,00 € |
| 6 – 7 Stunden | 140,00 € | 104,00 € |
| 7 – 8 Stunden | 147,00 € | 109,00 € |
| 8 – 9 Stunden | 153,00 € | 114,00 € |
| 9 –10 Stunden | 161,00 € | 119,00 € |

Zusätzlich erheben wir pro Monat:

| | |
|--------------|-----------|
| Spielgeld | 5,00 Euro |
| Getränksgeld | 2,00 Euro |
| Aktionsgeld | 3,00 Euro |

Im Jahr vor der Einschulung bekommen Sie für Ihr Kind eine Ermäßigung, die zurzeit bis zu 100,00 € beträgt.

Diese Leistung erhält der Kindergarten direkt von der Regierung Mittelfranken und wird mit dem monatlichen Einzug ihrer Kindergartengebühren verrechnet.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

Der gesamte Beitrag wird jeweils **am 15. des laufenden Monats** durch Lastschrift eingezogen.

Für die Nutzung der Bedarfsgruppen in den Schließzeiten wird ein Betrag von 5 € pro Tag erhoben.

Die Aufnahme für die Kinder in den Kindergarten ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. In sozialen Härtefällen kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme der Kosten beim Jugendamt beantragt werden.

Formulare sind in der Marktgemeinde, im Internet oder auch bei der Kindergartenleitung erhältlich.

Bis zur Genehmigung der Übernahme durch das Jugendamt müssen die Sorgeberechtigten den Beitrag bezahlen und bekommen diesen dann nach Eingang der Jugendamtszahlung von uns zurück überwiesen.

32. Inkrafttreten

Die Kindergartenkonzeption wurde in einer Sitzung des Kirchenvorstandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Forth beschlossen und trat zum 1.09.2006 in Kraft. Jährlich wird sie den wechselnden Bedingungen (Veränderungen die z.B. das Personal, die Öffnungszeiten, die Kosten oder den pädagogischen Auftrag betreffen) angepasst und liegt im evangelischen Pfarramt und im Kindergarten aus. Außerdem kann sie auf unserer Homepage unter

www.kindergarten-sonnenschein-forth.de

eingesehen werden. Sie dient Eltern und Interessierten als erste Informationsquelle über unsere Arbeit in unserer Einrichtung.

Forth, im September 2018

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Pfarrer/In, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Evang.-Luth. Kirchengemeinde,
Geschäftsführerin Frau Magdalini Schmauder,
Kindergartenleitung mit dem Kindergarten - Team